



Periodischer Betriebsplan für den Gemeindewald Kirchentellinsfurt für den Zeitraum 2024 bis 2033

| | | | |
|-----------------|-------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Gremium: | öffentl./nichtöffentl. | Beschlussart: | Sitzungsdatum: |
| GR | öffentlich | Beschlussfassung | 28.09.2023 |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten periodischen Betriebsplan für den Planungszeitraum 2024 bis 2033 gemäß § 50 Abs. 3 Landeswaldgesetz zu.

Finanzielle Auswirkungen:

| HH-Stelle | HH-Mittel | Vergabesumme | Restmittel |
|--------------|-----------|--------------|------------|
| | | | - € |
| | | | - € |
| | | | - € |
| Summe | - € | - € | - € |

Sachdarstellung und Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 1 Landeswaldgesetz ist der periodische Betriebsplan in der Regel für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzustellen. Er hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern.

Bereits im Vorfeld der Forsteinrichtung fand eine Auseinandersetzung mit den Zielen der Waldbewirtschaftung statt. Ein Zielsetzungspapier wurde entwickelt und in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 einstimmig beschlossen.

Der periodische Betriebsplan ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Beim Waldumgang am 22.09.2023 wurde auf den periodischen Betriebsplan durch die Forsteinrichterin Frau Gollent eingegangen. Herr Hertel als ehemaliger Sachgebietsleiter für den Bereich Hoheit und stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Forst sowie Herr Warias als Revierförster werden in der Gemeinderatssitzung die Beratungsunterlage erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kirchentellinsfurt, 13.09.2023
Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage: Forsteinrichtungserneuerung (Periodischer Betriebsplan) 2024 bis 2033